

sucht**therapie**bärn

n e u e p e r s p e k t i v e n

urban | entwicklungsorientiert | individuell



Begleitetes Wohnen

Konzept

--- Mai 2026 ---

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Ausgangslage und Bedarf.....	2
3. Zielgruppe	2
4. Ziele des Begleiteten Wohnens	3
4.1 Übergeordnete Ziele	3
4.2 Spezifische Ziele	3
5. Wohnform und Rahmenbedingungen	4
6. Begleitungsangebot und Leistungen	4
6.1. Inhalte der Begleitung	4
6.2. Anpassung Betreuungsbedarf.....	5
6.3. Elternschaft	5
7. Qualität und Personal	5
8. Vernetzung und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	6
9. Aufnahme, Verlauf und Beendigung.....	6
10. Krisen- und Rückfallmanagement.....	6
11. Finanzierung.....	7
12. Haltung und Ethik.....	7
13. Stiftung suchttherapiebärn	7
14. Beschwerdeweg	8
15. Informationen und Kontakt	8
16. Anreise.....	8

Impressum

Herausgeberin: *Stiftung suchttherapiebärn*, Muristrasse 28c, 3006 Bern

Fotos: Stiftung suchttherapiebärn

Version: 11.5.2026. In Kraft gesetzt: 9.5.2026/Stiftungsrat

1. Einleitung

Menschen mit Suchterkrankungen, psychischen Erkrankungen und/oder sozialen Problemen stehen oft vor grossen Herausforderungen bei der eigenständigen Lebensführung. Nach Therapien und stationären Aufenthalten oder längeren Krisen fehlt es häufig an stabilen Wohnverhältnissen, tragfähigen sozialen Strukturen und Alltagskompetenzen.

Das Angebot des Begleiteten Wohnens schliesst diese Lücke: Es fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen stationären Einrichtungen und einem autonomen Leben in einer eigenen Wohnung und hilft diese Zeit zu überbrücken. Ziel ist es, Betroffenen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in einem sicheren und unterstützenden Rahmen zu ermöglichen.

Dieses Konzept beschreibt das Angebot des Begleiteten Wohnens für erwachsene Menschen mit Suchterkrankungen, psychischen und/oder sozialen Problemen und Schwierigkeiten. Das Begleitete Wohnen ergänzt die weiteren Angebote von suchttherapie**bärn**.

2. Ausgangslage und Bedarf

Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen gehen häufig mit sozialen Problemen wie Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, sozialer Isolation oder finanziellen Schwierigkeiten einher. Viele Betroffene sind zwar grundsätzlich wohnfähig, benötigen jedoch regelmässige Unterstützung, um Rückfälle, Krisen oder den Verlust des Wohnraums zu vermeiden. Für viele Klient:innen ist es zudem herausfordernd, z.B. nach einer Therapie eine geeignete Anschlusslösung im Bereich Wohnen zu finden. Hinzu kommt, dass bestehende Betreibungen die Wohnungssuche erschweren.

Das Begleitete Wohnen von suchttherapie**bärn** reagiert auf diesen Bedarf, indem es individuelle, alltagsnahe Unterstützung bietet, gleichzeitig die Autonomie und Ressourcen der Klient:innen fördert und Wohnraum zur Verfügung stellt. Damit stellt das Begleitete Wohnen eine Ergänzung zu den bestehenden Angeboten von suchttherapie**bärn** dar.

3. Zielgruppe

Das Begleitete Wohnen richtet sich an substanzabhängige Personen (mit/ohne Substitution) sowie an Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder sozialen Problemen.

Das Angebot eignet sich besonders als Anschlusslösung nach Klinikaufenthalten, betreutem Wohnen, einem Strafvollzug oder Wohnungsverlust. Damit stellt das Begleitete Wohnen eine Fortführung unserer bestehenden Angebote dar (Sucht- und Sozialtherapie, Betreutes Wohnen), umfasst jedoch eine entsprechend geringere Betreuungs- und Begleitungsdichte als die anderen Angebote.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind eine grundsätzlich gute Wohnfähigkeit, Stabilität hinsichtlich des Konsums von Substanzen, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowie die Akzeptanz der Rahmenbedingungen des Angebots.

Voraussetzung für die Aufnahme:

- Abstinenz
- Suchtmedizinische, psychiatrische und somatische Versorgung ist vor Aufnahme geklärt
- Mindestalter 18 Jahre
- Eine Kostengutsprache durch den zuständigen Kostenträger liegt vor
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit und regelmässigen Begleitung durch das Fachteam von suchttherapiebärn
- Grundsätzliche Wohnfähigkeit, um eigenständig zu wohnen sowie die Bereitschaft, diese zu erweitern
- Externe Tagesstruktur (z.B. Arbeit, Beschäftigung, Tagesklinik)
- Unterzeichnete Betreuungs- und Nutzungsvereinbarung Begleitetes Wohnen
- Privathaftpflichtversicherung

Nicht möglich ist die Aufnahme von Menschen mit:

- Pflegebedürftigkeit
- Akuter Psychose oder Krise
- Akuter Selbst- oder Fremdgefährdung

4. Ziele des Begleiteten Wohnens

4.1 Übergeordnete Ziele

- Stabilisierung der psychischen und sozialen Situation
- Erhalt der Abstinenz
- Weiterentwicklung der Wohnkompetenzen
- Förderung der beruflichen Integration
- Förderung der Tagesstruktur
- Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Verbesserung der Lebensqualität

4.2 Spezifische Ziele

- Strukturierung des Alltags durch interne und externe Angebote (z. B. Freizeitgestaltung, externe Tagesstruktur durch Arbeit, Beschäftigung oder Tagesklinik)
- Unterstützung bei administrativen und finanziellen Angelegenheiten (z.B. Budgetplanung, Umgang mit Finanzen und Behördenkontakte)

- Aufbau, Pflege und Erweiterung sozialer und familiärer Kontakte und Beziehungen
- Verbesserung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Stärkung der psychischen und körperlichen Gesundheit, Förderung der persönlichen Entwicklung
- Rückfallprävention und Krisenbewältigung

5. Wohnform und Rahmenbedingungen

Die Klient:innen leben in einer Wohngemeinschaft. Sie organisieren sich im Wohnalltag und im Haushalt weitgehend selbständig.

Die Wohnbegleitung erfolgt in der Wohnung bei den Klient:innen vor Ort.

Die Klient:innen verfügen über eine Nutzungsvereinbarung und einen Vertrag für das Begleitete Wohnen.

Die Zuteilung zu den Wohngemeinschaften erfolgt unter Berücksichtigung von Diversitätsaspekten und mit dem Ziel, ein gutes und möglichst konfliktfreies Zusammenleben zu fördern.

6. Begleitungsangebot und Leistungen

Die Begleitung erfolgt lösungs- und ressourcenorientiert. Die Klient:innen erhalten bei Eintritt eine unter Berücksichtigung von Diversitätsaspekten zugeteilte Fachperson Sozialtherapie als Wohnbegleiter:in.

Die Termine finden in Absprache mit den Klient:innen statt und orientieren sich an deren aktuellem Unterstützungsbedarf. Bei Bedarf können Termine auch in anderen Räumlichkeiten von suchttherapie**bärn** oder extern bei anderen involvierten Stellen stattfinden. Die Dauer der Begleitung und des Aufenthaltes richtet sich nach den individuellen Zielen und kann sowohl kurzfristig als auch längerfristig sein.

Ein 24h Pikettdienst stellt sicher, dass in Krisenfällen oder Notfallsituationen jederzeit eine Ansprechperson erreichbar ist und vor Ort kommen kann.

6.1. Inhalte der Begleitung

Die Begleitung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen der Klient:innen und umfasst unterschiedliche Unterstützungsbereiche. Diese werden gemeinsam mit den Klient:innen festgelegt, regelmässig überprüft, besprochen und bei Bedarf angepasst. Zudem werden fortlaufend Zielvereinbarungen mit den Klient:innen erarbeitet. Die Begleitung kann Unterstützungsleistungen in unterschiedlichen Bereichen umfassen:

- Psychische und körperliche Gesundheitsförderung

- Psychoedukation zu Sucht und psychischen Erkrankungen
- Tägliche Lebensführung
- Pflegen und Unterhaltung des eigenen Zimmers und der gemeinsamen Wohnräume
- Externe Tagesstruktur (Arbeit, Beschäftigung)
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Einbezug von Personen aus dem sozialen Umfeld
- Soziale Beratung
- Vernetzung mit anderen Fachstellen und Zusammenarbeit mit involvierten Stellen

Nicht möglich sind die Medikamentenabgabe und das Medikamentenmanagement. Die Medikamentenverwaltung erfolgt selbständig oder über eine spitalexterne Unterstützung wie (psychiatrische) Spitex, Tagesklinik, Substitutionsstellen oder Apotheke.

6.2. Anpassung Betreuungsbedarf

Falls mehr Betreuung gewünscht ist, eine Therapie angestrebt wird oder sich der Betreuungsbedarf aufgrund von Krisensituationen erhöht, besteht die Möglichkeit, in ein anderes Angebot von suchttherapie**bärn** zu wechseln. Voraussetzungen dafür sind ein freier Platz sowie eine bestehende Kostengutsprache.

6.3. Elternschaft

Der Stiftung ist es ein Anliegen, dass Eltern während ihres Aufenthalts den Kontakt zu ihren Kindern pflegen und ihre Elternschaft innerhalb der Stiftung leben können. Die Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung sowie Elternkompetenzen sollen gestärkt werden. Für Kinder besteht die Möglichkeit, am Wochenende und in den Ferien in der Stiftung zu übernachten, sofern das Einverständnis der zuständigen Behörden und der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Mutter/der Vater übernimmt in dieser Zeit die volle Verantwortung für das Kind. Mitarbeitende übernehmen keine Betreuungsaufgaben, sind jedoch als Ansprechpersonen vor Ort präsent.

7. Qualität und Personal

Die Qualität des Angebots wird durch regelmässige Begleittermine mit den Klient:innen, Standortgespräche, fortlaufende Dokumentation sowie regelmässige Zielvereinbarungen und Zielüberprüfungen sichergestellt. Zudem wird das Angebot kontinuierlich evaluiert.

Die Wohnbegleitung der Klient:innen erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal. Regelmässige Team- und Fallsupervisionen, interne und externe Fort- und Weiterbildungen sowie die Einhaltung der QuaTheDa-Richtlinien (vgl. Kapitel 13. Stiftung suchttherapie**bärn**) unterstützen die fachliche Qualität und die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Arbeit.

8. Vernetzung und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Auf die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen und den unterstützenden Netzwerken wird grossen Wert gelegt. Für Abklärungen, Zielvereinbarungen sowie den direkten Austausch und Informationsfluss finden regelmässige Standortgespräche mit den involvierten Fachpersonen statt. Diese werden von der Wohnbegleitperson initiiert und geplant. Zu den involvierten Stellen gehören u.a. psychiatrische Dienste, Suchtberatungsstellen, Ärzt:innen und Therapeut:innen, Kliniken und Tageskliniken, (psychiatrische) Spitex (somatisch und psychiatrisch), Sozialdienste und Behörden (mit Einverständnis der Klient:innen). Bei Bedarf können während der Begleitung zusätzliche Fachstellen beigezogen werden.

9. Aufnahme, Verlauf und Beendigung

Aufnahme

- Erstgespräch und Bedarfsabklärung
- Abklärung der Wohnfähigkeit und Wohnkompetenzen
- Klärung Finanzierung
- Gemeinsame Zieldefinition
- Kennenlernen der Wohngemeinschaft
- Abschluss Nutzungs- und Betreuungsvereinbarung

Verlauf

- Anpassung der Ziele bei Bedarf und im Verlauf
- Regelmässige Termine in der Wohnung mit der Wohnbegleitung
- Standortgespräch mit den involvierten Stellen mindestens einmal jährlich oder nach Bedarf
- Ergänzung und Erweiterung des Angebotes bei Bedarf

Beendigung

- Erreichen der vereinbarten Ziele
- Finden einer Wohnanschlusslösung
- Übergang in selbstständiges Wohnen
- Wechsel in ein anderes Unterstützungsangebot
- Abbruch bei Nichteinhaltung der Nutzungs- und Betreuungsvereinbarung

10. Krisen- und Rückfallmanagement

Krisen und Rückfälle werden als Teil des Genesungsprozesses verstanden. Ziel ist es, Eskalationen zu vermeiden und Stabilität zu fördern. Bei vorliegender Kostengutsprache besteht

die Möglichkeit, in Krisensituationen zur Stabilisierung in das Betreute Wohnen oder die stationäre Sucht- und Sozialtherapie zu wechseln, ebenso wie ein externes Time Out in Anspruch zu nehmen.

11. Finanzierung

Die Finanzierung des Begleiteten Wohnens erfolgt in der Regel über einen Sozialdienst. Es besteht auch die Möglichkeit, sich als selbstzahlende Person zu melden, jede Anfrage wird in diesem Fall individuell geprüft.

Die Finanzierung für das Begleitete Wohnen setzt sich aus den Kosten für Wohn- und Raumnutzungskosten sowie aus den Begleitleistungen zusammen und werden monatlich in Form einer Pauschale in Rechnung gestellt. Zudem fallen eine einmalige Eintritts- sowie Austrittsgebühr an. Bei selbstzahlenden Personen wird zudem eine Kautionsgebühr erhoben. Für jeden Wohnplatz muss ein Zimmer- und Schlüsseldepot hinterlegt werden, welches im Falle einer Fremdfinanzierung durch den Sozialdienst vorgeschossen und bei Austritt rückvergütet wird.

Im Preis nicht inbegriffen sind Privathaftpflichtversicherung, Hausratversicherung und Möblierung. Die Privathaftpflichtversicherung wird für den Eintritt vorausgesetzt.

12. Haltung und Ethik

Die Zusammenarbeit zwischen Klient:in und Wohnbegleitung basiert auf Freiwilligkeit und Partizipation.

Das Begleitete Wohnen versteht sich als unterstützendes Angebot auf Augenhöhe, das Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen und sozialen Problemen auf ihrem Weg zu mehr Selbstständigkeit begleitet.

13. Stiftung suchttherapiebärn

Zur Stiftung suchttherapiebärn gehören neben dem Begleiteten Wohnen die stationäre Sucht- und Sozialtherapie und das Betreute Wohnen (2 Standorte Bern und Schüpfen). Für diese Angebote besteht ein Leistungsvertrag mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern und sie erfüllen die qualitativen Bedingungen nach QuaTheDA (www.quathedada.ch), der Qualitätsnorm des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Die Stiftung suchttherapiebärn ist eine gemeinnützige Nonprofit-Organisation und untersteht der Kantonalen Stiftungsaufsicht (BBSA)¹. Sie richtet sich in ihrer Arbeit nach der guten Praxis

¹ Bernische BVG und Stiftungsaufsicht

der Suchtarbeit und ist aktives Mitglied verschiedener Fachverbände und lokaler Netzwerke (z.B. Fachverband Sucht, INSOS).

Alle Konzepte und weitere Informationen können auf www.suchttherapiebaern.ch heruntergeladen werden.

14. Beschwerdeweg

Der Beschwerdeweg ist im Merkblatt *Beschwerdeverfahren* ausführlich geregelt.

15. Informationen und Kontakt

suchttherapiebärn
Stationäre Sucht- und Sozialtherapie
Muristrasse 37
CH-3006 Bern
031 352 16 55
st@suchttherapiebaern.ch
www.suchttherapiebaern.ch

16. Anreise

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (empfohlen):

- Muristr. 28: Bus Nr. 12 ab Bahnhof Richtung "Zentrum Paul Klee" bis Haltestelle Seminar (Busfahrt Dauer ca. neun Min.). Strasse überqueren und auf der Muristrasse nach ca. 100 m liegt auf der rechten Seite die Liegenschaft Nr. 28.
- Muristr. 37: Ab Bahnhof Tram Nr. 7 (Fahrtrichtung Ostring) bis Haltestelle Burgernziel. (Fahrtdauer ca. 8 Min.). An der Kirche links vorbei in die Muristrasse. Nach ca. 80m liegt rechts die Hausnummer 37 (Mobility-Schild an der Mauer).

Anreise mit PW (Parkplatz nur beschränkt vorhanden):

Autobahnausfahrt Bern-Ostring, Richtung "Lausanne, Fribourg, Zentrum", beim Kreisverkehr Burgernziel (mit kath. Kirche auf der rechten Seite) rechts abbiegen in die Muristrasse.

- Muristr. 28: Nach 200m auf der linken Strassenseite Hausnummer 28. Für Besuchende stehen zwei Parkplätze zur Verfügung. Parkplatzmöglichkeiten in der Umgebung sind beschränkt (blaue Zone).
- Muristrasse 37: Nach ca. 80m liegt auf der rechten Strassenseite die Hausnummer 37. Als Orientierung dient ein Mobility-Schild an der Mauer.

